

**Abonnementspreis:**  
Halbjährlich 8 neue Fr. franco  
durch die ganze Schweiz.  
Abonnementsgebühr inbegriffen.

# Tagblatt

**Einrückungsgebühr:**  
Die zweispaltige Garmondzeile oder  
deren Raum 10 neue Rp.; im Wiederholungsfall 7 neue Rp.  
Briefe und Gelber franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Mittwoch,

Nro. 295

den 25. Oktober 1854.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

## Getauft in Luzern.

Den 22. Oktober, in der evangel. reform. Gemeinde:  
Johann Emil, ein Kind des Joh. Vogelsänger-Wittner von Weg-  
gingen (Schaffhausen), Zimmermann in Pfaffwil (Luzern);  
geboren den 3. August zu Weggenried.

## Anzeigen.

1770] **Bekanntmachung**  
über Bezug der Stimmzettel für Revisions-  
gemeinden.

Veranlaßt durch zwei Einfragen von Gemeinde-  
räthen über den Bezug von Stimmzetteln für Re-  
visionsgemeinden, bringt die unterzeichnete Kanzlei,  
im Auftrage des h. Regierungsrathes, hiemit zu all-  
gemeiner Kenntniß, daß — da keine Verpflichtung  
für die Anschaffung und Vertheilung solcher Stimm-  
zettel auf Seite des Staats besteht — die betreffen-  
den Gemeinden für selbe zu sorgen haben.

Sämmtliche Gemeinderäthe, in deren Gemeinden  
die gesetzliche Anzahl von Bürgern die Abhaltung  
einer Revisionsgemeinde verlangt hat, werden dem-  
nach erinnert, bei Zeiten Anordnung zu treffen, daß  
die erforderliche Anzahl von Stimmzetteln in ge-  
setzlich vorgeschriebener Form zum Gebrauche der  
Gemeinde vorhanden sei.

Luzern, den 24. Oktober 1854.

Im Auftrage des Regierungsrathes:  
**Die Staatskanzlei.**

## Anzeige.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung der  
Tit. Staatskanzlei des Kantons Luzern zeigen wir  
hiermit den löbl. Gemeinderäthen an, daß wir nach  
einem von der Tit. Staatskanzlei uns mitgetheilten  
Formular beiderlei Stimmkarten für die bevorstehen-  
den Revisionsgemeinden vorrätzig haben, nämlich  
die Eine mit dem Wort: „Revision“ sammt dem  
Luzerner-Kantonschild, die Andere einzig mit dem  
Kantonschild. Preis pr. 100 Stück 20 Rp.

Luzern, den 24. Oktober 1854.

**Meyer'sche Buchdruckerei.**

1771] **Ausschreibung.**

Die Zimmermanns- und Maurerarbeiten für den  
Bau eines Armenhauses zu Immensee werden hie-  
mit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Plan  
und Bedingungen sind bei Herrn Bezirksammann  
Ulrich in Rüfnacht einzusehen und demselben die  
Angebote für die Uebernahme bis spätestens den  
31. dieß geschlossen und frankirt einzugeben.

Rüfnacht, den 23. Oktober 1854.

Für die Baukommission:  
**Jos. Trutmann, Bezirkschreiber.**

1772] **Regelschieben.**

Der Unterzeichnete wird bei seinem Gasthause  
zum Köfli in Weggis am 29. Weinmonat, den 5.  
und 6. Wintermonat, als an der Unterdörfer-Kilbi,  
ein Regelschieben abhalten lassen, wovon der Plan  
das Nähere weisen wird. Bei günstiger Witterung  
wird dann am 5. Wintermonat auch ein Schaf aus-  
geschwungen werden, und es wird Nachmittags 2 Uhr  
angefangen und 5 Uhr geendet. Die daherigen Be-  
dingnisse werden bei Anfang des Schwingens er-  
öffnet werden. Es wird zahlreicher Zuspruch er-  
wartet und gute und billige Bewirthung zugesichert.

**F. Hofmann** z. Köfli in Weggis.

1773] In der Buchhandlung von **J. & A. Stöcker**  
ist erschienen und auch bei Buchbinder Balthasar  
Schnepper zu haben:

## Revidirte Sammlung

in Kraft bestehender

## Weisungen und Verordnungen

des

**Obergerichts und der Justizkommission,**  
umfassend den Zeitraum von 1832 — 1854.

Nebst einem Anhange

**grundsätzlicher Entscheide**

benannter Behörden aus den Jahren 1848 bis und  
mit 1851.

16 Bogen. Preis: brody. Fr. 3. 20.

Bis dahin hat noch keine so vollständige Weisungs-Sammlung  
existirt, und es ist daher diese so nützliche, vom hohen Obergerichte  
geprüfte und zum Drucke bewilligte Schrift nicht sowohl den rich-  
terlichen Behörden und Beamten, als auch jedem andern Beamten  
(namentlich auch den Gemeindeammännern), sowie den Fürsprechern  
und Geschäftsagenten und überhaupt jedem rechtsbedürftigen Bür-  
ger zu empfehlen.

1774] **Joh. Baptist Frener**, Graveur in Lu-  
zern, sticht nebst allen Arten von Sigillen u. Timbres  
Visitenkarten in Kupfer (neu für Luzern) für  
10 Frk., inbegriffen 100 Abdrücke auf Glanzkarton  
und die Ablieferung der Kupferplatte; ferner Stem-  
pelung von Wappen und Firmen auf Postpapier  
und Visitenkarten à 1 Frk. pr. 100; Gesichtsabgüsse  
von Lebenden und Todten à 10 Frk. Er empfiehlt  
sich für zahlreichen Zuspruch.

1775] Unterzeichnete empfiehlt sich neuerdings für  
Winterarbeiten; auch sind bei ihr allerneueste Quasten,  
Drahtturformen zum Ueberziehen und Moden-Four-  
nitärartikel für Winterhüte ganz billig zu haben;  
sie empfiehlt sich besonders den geehrten Modistinnen  
um gefällige Abnahme.

**Frau Barth-Nichenberger**,  
bei Hrn. Greber, Lädenhandlung, äußere Weggisgasse.